

Stadtrat Thomas Miksch

Gmünd am, 16. Dezember 2026

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand:

Erneute rechtliche Überprüfung des Übergabevertrages zwischen dem Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Gmünd betreffend das Krankenhaus Gmünd sowie Einforderung und gegebenenfalls gerichtliche Durchsetzung der vertraglich zugesicherten Sicherstellungsverpflichtung des Landes Niederösterreich.

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

„Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

ich stelle hiermit folgenden **Antrag**:

Der zwischen dem Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Gmünd abgeschlossene Übergabevertrag betreffend Krankenhaus Gmünd ist unverzüglich einer umfassenden juristischen Prüfung zu unterziehen, insbesondere im Hinblick auf die darin enthaltenen Verpflichtungen des Landes Niederösterreich gemäß Artikel 1 des Übergabevertrages in Verbindung mit § 35 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG).

Die Stadtgemeinde Gmünd hat beim Land Niederösterreich aktiv und nachweislich die Einhaltung der vertraglich zugesicherten Sicherstellungsverpflichtung zur dauerhaften Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden Krankenanstalten Versorgung für die Bevölkerung des Einzugsgebietes im Bezirk Gmünd einzufordern.

Sollte die rechtliche Prüfung ergeben, dass das Land Niederösterreich seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht mehr ausreichend nachkommt, sind alle erforderlichen rechtlichen Schritte, einschließlich einer gerichtlichen Geltendmachung (Einklagung) der vertraglich zugesicherten Sicherstellungsverpflichtung, vorzubereiten und einzuleiten.

Begründung:

Die bestmögliche Gesundheitsversorgung der Gmünderinnen und Gmünder muss für den Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd oberste Priorität haben.

Mit Beschluss der Niederösterreichischen Landesregierung vom 22. Jänner 2002 wurde die Trägerschaft der bis dahin gemeindeeigenen Krankenanstalten auf das Land Niederösterreich übertragen.

In diesem Zusammenhang wurde zwischen dem Land Niederösterreich, vertreten durch Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Herrn Landesrat Emil Schnabl, und der Stadtgemeinde Gmünd ein Übergabevertrag abgeschlossen.

Mit der Übernahme der Trägerschaft hat sich das Land Niederösterreich im Übergabevertrag – insbesondere in Artikel 1 – gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz ausdrücklich verpflichtet, die Krankenanstaltenpflege für die Bevölkerung des Einzugsgebietes des Krankenhauses Gmünd dauerhaft auf einem qualitativ hochstehenden Niveau sicherzustellen.

Diese Verpflichtung sollte durch den Fortbestand eines allgemein öffentlichen Krankenhauses am Standort Gmünd erfüllt werden. Ein inhaltlich gleichlautender Antrag wurde von mir am 19. Mai 2025 im Gemeinderat eingebracht und einstimmig beschlossen.

Bis zum heutigen Tag wurde dieser Beschluss jedoch nicht umgesetzt. Dies wurde zuletzt auch in der Sitzung des Prüfungsausschusses durch den Prüfungsausschussobmann Jürgen Binder ausdrücklich bestätigt. Als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung der Stadtgemeinde Gmünd sind wir den Menschen verpflichtet, deren Interessen wahrzunehmen und für eine verlässliche, wohnortnahe und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung einzutreten.

Die fortgesetzte Untätigkeit trotz eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses ist daher nicht länger hinnehmbar. Aufgrund der Dringlichkeit des Erhalts der vertraglich zugesicherten Sicherstellungsverpflichtung sowie der aktuellen Entwicklungen im Gesundheitsbereich ist eine zeitnahe rechtliche Prüfung und – falls erforderlich – eine rechtliche Durchsetzung der Ansprüche der Stadtgemeinde Gmünd gegenüber dem Land Niederösterreich zwingend geboten.

Hochachtungsvoll

Thomas Miksch
sowie die Stadt- und Gemeinderätinnen
und Gemeinderäte der SPÖ Gmünd